



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07478 Wirtschaftsplan der MHM für das Wirtschaftsjahr 2023

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 10.11.2022

Öffentliche Sitzung

I. An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zu.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die nun vorliegende Beschlussvorlage wird in der Anlage 3 des Kommunalreferates als Nr. 66 geführt und gilt als nicht anerkannt.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Rahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Die in der Beschlussvorlage dargestellten Aufwendungen, u.a. für Instandhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis sind aus Sicht der Stadtkämmerei grundsätzlich nachvollziehbar und werden als notwendig anerkannt. Die entsprechenden Bedarfe dafür sind jedoch durch Priorisierung der anerkannten Maßnahmen aus dem EDB vorrangig zu kompensieren.

Darüber hinaus kann einer Haushaltsausweitung nicht zugestimmt werden, da es sich anders, als unter Punkt 2. des Antrags der Referentin aufgezeigt wird, um eine rein freiwillige, nicht unabweisbare Maßnahme handelt. Vertragliche Verpflichtungen wurden seitens der Landeshauptstadt München hinsichtlich dieser Maßnahme ebenfalls noch nicht eingegangen.

Entsprechend den Ausführungen auf Seite 9, Abs. 2, wurden die externen Dienstleister durch das Baureferat bereits in der Vergangenheit beauftragt. Die Finanzierung für die einzelnen Planungen hätte im Vorfeld sichergestellt werden müssen. Andernfalls hätte damals keine Beauftragung des Planungsbüros erfolgen dürfen. Insofern sind für die Stadtkämmerei die jetzt dargestellten Nachbedarfe nicht nachvollziehbar. An einer ablehnenden Stellungnahme, wie sie bereits zum EDB 2023 abgegeben wurde, wird daher weiterhin festgehalten.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V (Beschlusswesen) sowie das

Datum: 08.11.2022
Telefon: +49 (89) 233-92134

██████████
██████████@muenchen.de



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung

Teilhaushalte

SKA 2.12

Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

██████████ am 04.11.2022